

BEBAUUNGSPLAN

„HÖHRI II“

VERFAHRENSVERMERKE

In der Gemeinderatssitzung vom 20.06.2017 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.06.2017 ortsüblich im Mitteilungsblatt der Stadt Grünsfeld bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.06.2017 hat in der Zeit vom 03.07.2017 bis 28.07.2017 im Rathaus Grünsfeld, Hauptstraße 12, 97947 Grünsfeld, Zi. Nr. 3 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.06.2017 hat in der Zeit vom 03.07.2017 bis 04.09.2017 stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 07.11.2017 wurden die Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 15.11.2017 bis 02.01.2018 beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 07.11.2017 wurde mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 28.11.2017 bis 02.01.2018 öffentlich im Rathaus Grünsfeld, Hauptstraße 12, 97947 Grünsfeld, Zi. Nr. 3, ausgelegt.

Die Stadt Grünsfeld hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.03.2018 den Bebauungsplan gemäß § 10 (1) BauGB in der Fassung vom 20.03.2018 als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 28.04.2018 gemäß § 10 (3) Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit wirksam in Kraft getreten.

Grünsfeld, den 03.05.2018

gez. Joachim Markert, Bürgermeister